

ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 15.08.2023, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Wilfried Krings Obstbau
Meckenheimer Str. 33, 53359 Rheinbach
QS-ID: 4048473050258
QS-Standortnr.: OGK137000000622
GGN: 4049929942370

die Einhaltung der Anforderungen des Standards QS-GAP (Version 4.0)
auf der Stufe Obst, Gemüse, Kartoffeln

für die Produktionsart(en)
Obstanbau (Freiland)
für folgende Kulturen

Äpfel und Birnen



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 16.08.2023
Dieses Zertifikat ist gültig bis 01.10.2024.

Krefeld, 11.10.2023
Ort, Datum


Josephine Macfalda

QSGAP-10-2023-0615
Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter www.q-s.de. Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

BESTÄTIGUNG

Durch eine Inspektion am 15.08.2023, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Wilfried Krings Obstbau
Meckenheimer Str. 33, 53359 Rheinbach
QS-ID: 4048473050258

die Teilnahme an der freiwilligen QS-Inspektion zu
„Arbeits- und Sozialbedingungen“
mit dem Erfüllungsgrad von 100,00 %



Diese Bestätigung ist gültig bis 01.10.2024.

Krefeld, 11.10.2023
Ort, Datum


Josephine Macfalda

B AS-10-2023-336
Bestätigungs-Nr.

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da
Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.
Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.